

Positionierung der BDEW-Landesgruppe NRW

zur Anhörung A18 – 25.09.2019

„Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Nummer 1 stärken, Endverbraucherpreise stabilisieren – Mit der Energieversorgungsstrategie für saubere, zuverlässige und bezahlbare Energie sorgen“

Düsseldorf, 17. September 2019

Inhalt

Eine Energieversorgungsstrategie für NRW aus Sicht des BDEW	2
Zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP im Einzelnen	3

Eine Energieversorgungsstrategie für NRW aus Sicht des BDEW

Nordrhein-Westfalen kommt eine Schlüsselrolle im deutschen Energiesystem zu, sowohl für die Energieversorgung als auch für den Energieverbrauch. Der Ausstieg Deutschlands aus der kohlebasierten Stromerzeugung bis spätestens 2038, wie ihn der Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB-Kommission) vom Januar 2019 skizziert, stellt NRW als starkes Energieland und Industriestandort vor besondere Herausforderungen. Wir **begrüßen** daher, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung vor diesem Hintergrund mit der Energieversorgungsstrategie zügig einen **Referenzrahmen mit dem Ziel entwickelt hat, auch künftig eine stabile und bezahlbare Stromerzeugung im Energie- und Industrieland NRW sicherzustellen**.

Auch **stimmen** wir im Ergebnis den in der Strategie beschriebenen **Zielen und Handlungsfeldern sowie den meisten der geplanten Maßnahmen zu**, da sie den speziellen Anforderungen des bevölkerungsreichsten Bundeslandes angemessen Rechnung tragen.

Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, die weit überwiegend positiven Elemente der **Strategie nun möglichst schnell umzusetzen**, denn viele dieser Maßnahmen erfordern komplexe Abstimmungs-, Entscheidungs- und Genehmigungsprozesse in Bund und Land und mit den in die Energieversorgung der Zukunft investierenden Unternehmen.

Kritisch sieht der BDEW allerdings die aus unserer Sicht weiterhin **zu geringen Ambitionen** der Landesregierung in Bezug auf den nötigen weiteren **Ausbau der Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik**. Wir regen an, die Haltung gegenüber der Onshore-Windenergie und der Freiflächen-Photovoltaik zu überdenken. Denn einerseits wird auch NRW einen Beitrag zur Erreichung der bundesdeutschen Klimaschutzziele leisten müssen. Und andererseits werden gerade diese kostengünstigen Formen der erneuerbaren Stromerzeugung gebraucht, um einer durch den Kohleausstieg bedingten Erhöhung der Börsenstrompreise entgegenzuwirken. Dieser Effekt wird dann auch im Interesse der energieintensiven Unternehmen und der Verbraucher sein.

Zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP im Einzelnen

„II. Beschlussfassung:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- *„noch vor der Sommerpause 2019 eine Energieversorgungsstrategie vorzustellen, die ein umfassendes Zielbild entwickelt, wie Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur Energiewende leisten kann und gleichzeitig Energie- und Industrieland bleibt.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Die BDEW-Landesgruppe begrüßt, dass die Landesregierung am 10. Juli 2019 eine Energieversorgungsstrategie vorgelegt hat, die den Rahmen für die notwendigen energiepolitischen Maßnahmen der nächsten Jahre bilden soll. Damit NRW ein führendes Industrieland auch für energieintensive Industrien bleiben und Wertschöpfungsketten erhalten kann, war die **Erarbeitung und Vorlage eines energie- und klimapolitischen Orientierungsrahmens für den anstehenden Transformationsprozess nur folgerichtig.**

- *„sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das KWKG einen ausreichend hohen Brennstoffwechsel-Bonus enthält, um Kraftwerke von Kohle auf Gas umzustellen, sowie ein Investitionsrahmen für gesicherte Leistung entwickelt wird.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Der BDEW erachtet vor allem den **Neubau und den Erhalt bestehender Gas-KWK-Anlagen** als eine der wichtigsten Maßnahmen zur **Gewährleistung von Versorgungssicherheit im Strom- und Wärmebereich**. Daher haben wir uns auch im Rahmen der Arbeiten der WSB-Kommission dafür stark gemacht, auch in Zukunft stabile Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der KWK und Fernwärmeversorgung in Deutschland zu gewährleisten. Aus unserer Sicht ist eine Verlängerung des KWKG bis mindestens 2030 dringend notwendig. Darüber hinaus sollte die Umstellung von Kohle auf Gas, die bereits heute durch den Kohleersatzbonus angereizt wird, fortgeführt und attraktiver ausgestaltet werden.

Insofern sehen wir hier dringenden Bedarf, das KWKG zügig und umfangreich zu verbessern. Konkret schlagen wir – bereits als kurzfristige Umsetzung im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes – eine **praxisgerechte Ausgestaltung des Kohle-Ersatzbonus durch Bezug auf die gesamte KWK-Strommenge aus der neuen (Gas-)KWK-Anlage und Anhebung auf 1,5 Cent/kWh** vor, um einen adäquaten Anreiz zur Umstellung auf Gasanlagen zu entfalten und die Kostenunterschiede möglichst zu nivellieren.

Darüber hinaus **sollte der Kohle-Ersatzbonus „teilbar“ sein**: Ein großes Kohle-KWK-Kraftwerk wird in der Praxis ggf. auch durch mehrere kleinere Gas-KWK-Anlagen an verschiedenen Standorten am selben Wärmenetz ersetzt. Durch einen praxisgerecht ausgestalteten Kohle-Ersatzbonus ergibt sich ein mehrfacher Klimanutzen:

1. Minderung von Treibhausgasemissionen in der Stromerzeugung: fuel switch
2. Minderung von Treibhausgasemissionen in der Wärmeerzeugung und -versorgung, vor allem auch durch Ersatz von alten Ölkesseln durch Fernwärme aus Erdgas-KWK.

Wir würden es begrüßen, wenn sich die Landesregierung in diesem Sinne in die Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene einbringen würde.

Die Verfügbarkeit ausreichend **gesicherter Leistung** ist für den Industriestandort NRW von größter Bedeutung und bei steigenden Anteilen volatiler Kapazitäten unabdingbar als Stütze der Erneuerbaren in denjenigen Zeiten, in denen die Stromnachfrage das aktuelle Dargebot an grünem Strom übersteigt. Gesicherte Leistung lässt sich insbesondere aus **modernen, gasbasierten Kraftwerken** bereitstellen.

Für eine Bereitstellung gesicherter Leistung zur langfristigen Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bedarf es auch einer angemessenen Vergütung. Mit Blick auf die langen Vorlaufzeiten bspw. für GuD-Kraftwerke in Höhe von zumindest fünf Jahren zwischen Investitionsentscheidung und Inbetriebnahme sollte – wie auch von der WSB-Kommission empfohlen – ein entsprechender **systematischer Investitionsrahmen geprüft bzw. in die Realität** umgesetzt werden. Dies erscheint umso dringlicher, als sich derzeit nicht abzeichnet, dass ausreichend Gaskraftwerke in Planung oder gar im Bau sind.

- „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine starke Beschleunigung des Netzausbaus sowie dessen Synchronisation mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht wird.“

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Als wesentliche Säule der Energiewende bedarf es zunehmend **intelligenter Stromnetze**, die Erzeuger, Speicher und Verbraucher zuverlässig und kosteneffizient verbinden. In diesem Sinne gilt es, zum einen bestehende Netze zu optimieren und besser auszulasten, zum anderen den Ausbau der Übertragungs-, aber auch der Verteilnetze konsequent voranzutreiben, um in einer dezentralen Energiewelt den steigenden Anteil der Erneuerbaren integrieren zu können und die Netzstabilität zu stärken. Dies sollte unter **Ausnutzung der Potenziale der Digitalisierung** erfolgen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Energiewende ohne neue Infrastruktur nicht funktioniert, entsprechende Baumaßnahmen aber häufig auf Widerstand in der lokalen Öffentlichkeit stoßen. Hier gilt es, seitens aller gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure ihre Bemühungen fortzusetzen, gegenüber der Bevölkerung durch frühzeitige Information und Transparenz für das Verständnis entsprechender Baumaßnahmen zu werben.

- „sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein marktwirtschaftlicher Rahmen entwickelt wird, der Flexibilität im Energiesystem anreizt und die Sektorenkopplung fördert.“

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Der BDEW betrachtet die **Sektorkopplung als einen herausragenden Baustein einer umfassenden Energiewende**. Sektorkopplungstechnologien (u.a. Power-to-X) bieten eine Reihe von Vorteilen gegenüber der ungekoppelten Energieerzeugung bzw. -nutzung und sollten eine wesentliche Rolle bei der Flexibilisierung des Energiesystems und damit bei der Erreichung der Klimaziele spielen:

- Mit der Sektorkopplung kann der Anteil der Erneuerbaren Energien in allen Sektoren deutlich erhöht werden (z. B. durch Verwendung grünen Stroms in der Elektromobilität).
- Die Sektorkopplung unterstützt die Integration der Erneuerbaren im Stromsektor (z. B. „Nutzen statt Abregeln“).
- Der Einsatz der Sektorkopplung ermöglicht die volkswirtschaftlich effiziente Nutzung bestehender Infrastrukturen (Strom-, Gas- und Wärmenetze) für eine umfassende Dekarbonisierung.
- Ein Ausbau von Sektorkopplungstechnologien trägt zur Versorgungssicherheit und zur Systemstabilität bei. Insbesondere werden über Sektorkopplung und bestehende Infrastrukturen deutliche Energiespeicherpotenziale erschlossen, welche im Stromsektor nicht vorhanden sind.

Trotz dieser Vorteile findet ein großskaliger Ausbau der Sektorkopplung heute praktisch nicht statt. Ursache dafür sind Rahmenbedingungen, die zu Wettbewerbsnachteilen für Sektorkopplungstechnologien führen. Es muss daher ein **Level-Playing-Field geschaffen werden mit einer sektorübergreifenden CO₂-Bepreisung**, um den Ausbau sowie einen wirtschaftlichen Betrieb von Sektorkopplungstechnologien zu ermöglichen. Der BDEW hat im Mai 2019 ein Diskussionspapier „Marktregeln für eine erfolgreiche Sektorkopplung“ (s. Anlage 1) vorgelegt, das im Hinblick auf die Erstellung von Marktregeln zum Ausbau der Sektorkopplung den Fokus auf eine Umsetzung von marktlichen Instrumenten legt.

- *„sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die finanziellen Lasten der Energiewende neu verteilt werden:*
 - *indem die Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz reduziert wird.*
 - *indem der Abbau von Subventionen für die Energiewende und eine Übergangsweise Förderung von Neuanlagen aus dem Bundeshaushalt geprüft werden, um private Endverbraucher und die Wirtschaft zu entlasten. Grundsätzlich müssen Erneuerbare Energien in Zukunft erfolgreich am Markt bestehen.*

- *indem die Besondere Ausgleichsregelung langfristig beihilferechtlich abgesichert wird.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Zur Begrenzung der Strompreise werden begleitende Maßnahmen erforderlich sein, um die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie zu sichern und Haushalte und Gewerbe nicht zu überfordern. Daher ist eine Überarbeitung des Systems der Steuern, Abgaben, Entgelte und Umlagen erforderlich.

In diesem Kontext haben die bekannten BDEW-Forderungen nach einer Absenkung der Stromsteuer auf das europarechtlich konforme Mindestmaß und einer Finanzierung der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG aus dem Bundeshaushalt weiter Bestand.

Ziel einer zukunftsweisenden EEG-Reform sollte es sein, die volkswirtschaftlichen Belastungen durch Subventionen zu reduzieren und regionale Wertschöpfung durch einen verlässlichen und gleichzeitig marktwirtschaftlichen Investitionsrahmen zu stärken. Der BDEW hat mit seinem „3-Säulen-Modell“ (s. Anlage 2) einen Vorschlag vorgelegt, der die Vorteile eines rein marktbasierten Zubaus der Erneuerbaren Energien mit den Vorteilen einer Finanzierungsabsicherung verbindet.

- *„sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die europäische Strommarktrichtlinie kurzfristig in nationales Recht umgesetzt wird und die doppelte Belastung mit Letztverbraucherabgaben für Speicher abgestellt wird.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Flexible Speicher leisten einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Energiewende. Es ist an der Zeit, Energiespeicher entsprechend ihrer Bedeutung und Funktion rechtlich und ordnungspolitisch angemessen einzustufen und so einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Insbesondere die Einstufung von Energiespeichern als "Letztverbraucher" belastet Speicherbetreiber mit unnötigen Entgelten und Abgaben und bewirkt, dass neue Speichertechnologien nur sehr langsam in den Markt kommen.

Ansprechpartnerin:

Sabine Rauser
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Holzstraße 2
40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 310 250 – 30
sabine.rauser@bdew-nrw.de

Über den BDEW

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, vertritt über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen ist mit ihren über 300 Mitgliedsunternehmen die Stimme der Energie- und Wasserversorgungs- sowie Abwasserentsorgungsunternehmen im bevölkerungsreichsten Bundesland und dem „Energiland Nr. 1“. Als Landesorganisation des BDEW sind wir der kompetente Ansprechpartner für unsere Mitgliedsunternehmen vor Ort. Zudem vertreten wir auf Landesebene die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Marktpartnern.